

Susanne Meissner-Dragosits | FFG EIP

**EINREICHPROZESS UND NATIONALE  
FÖRDERKRITERIEN  
JPI MYBL CALL 2024**

20.03.2024

## ÜBERBLICK

- Ausschreibung - Eckpunkte
- Einreichprozess - Transnational
- Zusätzlicher Einreichprozess in Österreich
- Nationale Förderkriterien
- Relevante Dokumente, Zeitplan, Beratung und Kontakt
- Q+A



## AUSSCHREIBUNG – ECKPUNKTE

- Ausschreibungsvolumen:  
derzeit rund 4,55 Mio. Euro
- Nationales Ausschreibungsvolumen: maximal  
600.000 Euro
- maximale Förderhöhe pro österreichischem  
Projekt: 200.000 Euro
- Projektdauer: maximal 3 Jahre

Projektanträge müssen sich mit **allen 3**  
Forschungsbereichen befassen:

1. Working situation
2. The role of AI
3. Cross-national differences and similarities  
within different welfare systems

weitere müssen cross-cutting Themen wie  
Gender, ethnische Zugehörigkeit und soziale  
Eingliederung/Einbindung berücksichtigt werden

Eine Forscherin/ein Forscher kann in maximal zwei transnationalen Projektanträgen  
mitwirken und nur in einem als Koordinator.

# EINREICHPROZESS – TRANSNATIONAL I

## Einreichfrist transnational

Ende der transnationalen Einreichfrist:

**14. Mai 2024, 16:00 Uhr CET (!)**

transnational auf der

[MYBL 24 Call Submission Platform](#)

Die Details zu den Themen der Ausschreibung, den teilnehmenden Ländern sowie den Regelungen für die transnationalen Konsortien und weitere Anforderungen finden Sie im [transnationalen Call-Text](#) und dem [Guide for applicants](#).

## EINREICHPROZESS – TRANSNATIONAL II

- Das transnationale Call-Sekretariat wird von UK – ESRC/UKRI und VDI/VDE-IT Deutschland gestellt
- Das transnationale Konsortium reicht gemeinsam auf der [MYBL 24 Call Submission Platform](#) ein
- Der transnationale Koordinator ist für den transnationalen Antrag und die transnationale Einreichung zuständig
- Zusätzlich zu den transnationalen Kriterien (z.B. min. 3 Partner aus 3 teilnehmenden Ländern, ...) gelten auch unterschiedliche Regelungen in jedem Land, die als **Annex V** im Calltext gekennzeichnet sind
- Formalprüfung (*eligibility check*) daher auf zwei Ebenen – transnational und bei der FFG

# EINREICHPROZESS - ZUSÄTZLICHER EINREICHPROZESS IN ÖSTERREICH I

Österreichische Antragstellende müssen **zusätzlich** zur transnationalen Einreichung über die transnationale MYBL 24 Call Submission Platform **auch national** im eCall der FFG einreichen.



## Einreichfrist national

Ende der nationalen Einreichfrist:

**16. Mai 2024 , 12:00 Uhr CEST**

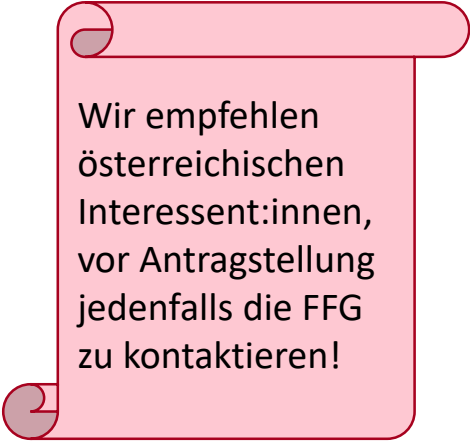
via eCall der FFG (2 Tage nach Ende der transnationalen Einreichfrist).

[Alle Infos auf der FFG Ausschreibungs-  
Webseite](#)

# EINREICHPROZESS - ZUSÄTZLICHER EINREICHPROZESS IN ÖSTERREICH II

Der **nationale Antrag** besteht aus:

- den im **eCall** eingegebenen Stamm- und Projektdaten aller österreichischen Projektbeteiligten
- dem eingereichten (vollständigen) transnationalen Antrag inkl. Kostenplan (pdf)
- dem Online-Kostenplan für alle österreichischen Projektbeteiligten im eCall
- der Beschreibung der österreichischen Projektaktivitäten (**Proposal - National Annex**, pdf)
- und etwaigen weiteren Anhängen.



Wir empfehlen  
österreichischen  
Interessent:innen,  
vor Antragstellung  
jedenfalls die FFG  
zu kontaktieren!

# EINREICHPROZESS - ZUSÄTZLICHER EINREICHPROZESS IN ÖSTERREICH III

- Bitte achten Sie darauf, dass alle Angaben im eCall der FFG mit jenen des transnationalen Antrags übereinstimmen müssen (z.B. Arbeitspakete, Kostenpläne bzw. -kategorien und -summen).
- Im eCall sind alle österreichischen Antragstellenden (sowohl Koordinatoren als auch weitere Projektbeteiligte) anzulegen; nicht-österreichische Antragstellende des transnationalen Konsortiums sind nicht anzulegen.
- Die Evaluierung der eingereichten transnationalen Projektanträge erfolgt nach positiv abgeschlossener Formalprüfung durch ein internationales *Peer Review Panel*. Die nationalen Anträge im eCall werden NICHT gesondert evaluiert, aber es wird eine Formalprüfung durch die FFG durchgeführt.
- Die Checkliste für die nationale Formalprüfung finden Sie auf der [FFG Ausschreibungs-Webseite](#)



# NATIONALE FÖRDERKRITERIEN I

## Förderinstrument für österreichische Projektbeteiligte:

### Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen

Die Definition zur orientierten Grundlagenforschung finden Sie im Instrumentenleitfaden im Anhang Kapitel 6.

Im Zuge der Antragsstellung müssen österreichische Projektbeteiligte im „Proposal – National Annex“ klar darstellen, weshalb ihr geplanter Projektinhalt den **Kriterien der orientierten Grundlagenforschung entspricht**.

Außerdem wird erwartet, dass die geplanten Projektaktivitäten der österreichischen Antragstellenden einen **deutlichen GSK-Bezug** (Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften) aufweisen. Dies ist ebenfalls im „Proposal – National Annex“ darzustellen.

# NATIONALE FÖRDERKRITERIEN II

## **Förderbar sind:**

Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtungen) im Rahmen ihrer nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit

- Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen)
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

## **Förderbare Kostenkategorien**

- Personalkosten
- Kosten für Anlagennutzung
- Sach- und Materialkosten
- Drittkosten
- Reisekosten

## NATIONALE FÖRDERKRITERIEN III

**Gemeinkosten** werden pauschal mit **25 %** auf die abgerechneten Personalkosten, Kosten für Anlagennutzung, Sach- und Materialkosten sowie Reisekosten aufgeschlagen.

Die Basis zur Kostenanerkennung für österreichische Projektpartner bildet der Leitfaden "[Kostenanerkennung in FFG-Projekten](#)" (Kostenleitfaden Version 3.1).

### **Abweichend von den Regelungen im Kostenleitfaden Version 3.1 gilt für diese Ausschreibung:**

- Für Personalkosten, die überwiegend aus Bundesmitteln gefördert werden, sind Kosten nur bis zu jener Höhe anerkennbar, die entweder dem Gehaltsschema des Bundes entsprechen oder auf entsprechenden gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. in darauf basierenden branchenüblichen Betriebsvereinbarungen festgelegten Bestimmungen beruhen.
- Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sind unbeschadet der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018, zu Vergleichszwecken ab einem Auftragswert von 20.000 Euro nachweislich mehrere Angebote einzuholen.

# EINREICHPROZESS – RELEVANTE DOKUMENTE

➤ im „Downloadcenter“ auf der FFG Webseite:

## Ausschreibungsdokumente

transnational

- [Call text](#)
- [Guidelines for Applicants](#)

österreichspezifische Regelungen

- [Eligibility Criteria - AT](#) (barrierefreie Version)

Instrumentenleitfaden national

- [Leitfaden für Projekte der orientierten Grundlagenforschung - Transnationale Ausschreibungen Version 2.0](#)

Kostenleitfaden national

- [Kostenleitfaden Version 3.1](#)

## Antragsformulare

Projektbeschreibung national

- [Template "Proposal-National Annex"](#)

## Rechtsgrundlage

- [Sonderrichtlinie MissionERA 2022-2024](#)

➤ unter „zusätzliche Informationen“ auf der FFG Webseite:

- [JPI MYBL -Transnationale Ausschreibungswabseite](#)

# EINREICHPROZESS – INDIKATIVER ZEITPLAN

## 2.5 Evaluation timetable

<b>Submission deadline</b>	<b>14th May 2024 (16.00 CET)</b>
<b>National eligibility checks completed</b>	<b>Late May 2024</b>
<b>Evaluation and Rebuttal stage</b>	<b>June/July 2024</b>
<b>Panel Meeting</b>	<b>September 2024</b>
<b>Outcomes communicated to coordinators (approximate date)</b>	<b>October/November 2024</b>

**GEPLANT: transnationales Webinar inkl Match-making am 10.4.24**

## BERATUNG UND KONTAKT

- **JPI MYBL Joint Call Secretariat (JCS):**

German Federal Ministry of Education and Research

Enquiries: [jpimybl2024@vdivde-it.de](mailto:jpimybl2024@vdivde-it.de)

- **Förderberatung in Österreich:**

FFG – Österreichische  
Forschungsförderungsgesellschaft

Susanne Meissner-Dragosits

[susanne.dragosits@ffg.at](mailto:susanne.dragosits@ffg.at)

T +43 5-7755-4406

M +43 664 88641809

[Alle Infos auf der FFG Ausschreibungs-  
Webseite](#)

# Viel Erfolg!